

durch eine über den Wortlaut des Textes hinausgehende *benigna interpretatio* beheben? Dazu nur einige flüchtige Hinweise. Wenn man die Bedeutung des Common sense für Aristoteles bedenkt, ist es schwer nachvollziehbar, daß er einen Begriff des Ortes entwickelt, der unseren alltäglichen Intuitionen nicht gerecht wird. Bei Ross findet sich der Hinweis: „Each thing in fact is in a nest of places, one inside another“ (Aristotle, London ⁵1960, 85). Ließe sich, wenn man dieser Spur folgt, der Ortsbegriff von Phys. Δ 1–5 in Beziehung zum alltäglichen bringen? Läßt sich die von Ross und Z. aufgezeigte Inkonsistenz der beiden Definitionen mit Hilfe der Aristotelischen Unterscheidung zwischen dem „Universalort“ und dem „Eigenort“ (209a32f. Übers. Wagner) beheben? Müßte die Interpretation nicht noch bewußter auf die begrenzte Zielsetzung der Abhandlung achten? Es geht um den Ortsbegriff. Ist aber damit auch schon die Frage nach der (Methode der) Ortsbestimmung gestellt? Wie andere Interpreten betont Z. die antiplatonische Zielsetzung von Phys. Δ 1–5. Aristoteles' Theorie der Mathematik wendet sich gegen Platons Realismus der mathematischen Gegenstände; er vertritt statt dessen eine Abstraktionstheorie (vgl. z. B. Phys. B 2; Met. VI 1, 1026a7–10). Ohne Zweifel entwirft Aristoteles in Phys. Δ 1–5 keine mathematische Theorie des Raumes, die eine Lokalisierung innerhalb eines Koordinatensystems erlaubt. Zu fragen wäre aber, ob sein Begriff des Ortes mit Hilfe seiner Theorie der Mathematik in diese Richtung entwickelt werden kann.

F. RICKEN S. J.

ARISTOTELES' „POLITIK“. Akten des XI. Symposium Aristotelicum. Friedrichshafen/Bodensee 25.8.–3.9.1987. Hg. Günther Patzig. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1990, 411 S.

Die dreizehn Referate dieses Symposiums, die fast alle durch ein Korreferat ergänzt sind, bieten einen thematisch und methodisch breiten Zugang zu den acht Büchern der Aristotelischen ‚Politik‘. Die meisten Beiträge setzen sich mit Sachfragen auseinander; entwicklungsgeschichtliche Thesen, die seit Werner Jaeger über Jahrzehnte vor allem die deutschsprachige Diskussion bestimmt haben, kommen nicht zur Sprache. So wird deutlich, daß die ‚Politik‘ des Aristoteles mehr als nur historisches Interesse findet. – Ein Stein des Anstoßes auch für alle, die die ‚Politik‘ hochschätzen, sind Aristoteles' Ansichten über die Sklaverei. *Malcolm Schofield* unterscheidet die Ebene des unreflektierten Bewußtseins, auf der Aristoteles die Urteile seiner Zeit übernehme, von seiner politischen Theorie, die keine ideologische Rechtfertigung dieser gesellschaftlichen Praxis liefere. Aristoteles entwickle eine Hierarchie der Herrschaftsformen, die den unterschiedlichen intellektuellen Fähigkeiten der Menschen entsprechen, und er betrachte die Sklaverei als eine extreme Stufe auf dieser Skala. – *Gerhard Seel* stellt die weiterreichende Frage, wie Aristoteles Herrschaft überhaupt rechtfertige. Er unterscheidet zwei Typen einer solchen Rechtfertigung: Theorien, die Herrschaft schlechthin legitimieren wollen (z. B. Hobbes), und Theorien, die Legitimation von Herrschaft an eine bestimmte Herrschaftsform binden (z. B. Rousseau). Bei Aristoteles gingen beide Typen Hand in Hand. – *Terence Irwin* bringt eine kritische Analyse der Aristotelischen These, daß politische Betätigung nicht nur eine instrumentelle Funktion hat, sondern Bestandteil des persönlichen Glücks ist. – Die Unterscheidung zwischen dem praktischen Wissen des Politikers und der politischen Philosophie untersucht *Richard Bodéus*. Die Unterscheidung sei eine Kritik an der von Platon geforderten Einheit von Herrschaft und Philosophie. Dabei greife Aristoteles jedoch auf eine epistemologische Unterscheidung Platons zurück: Der Philosoph gehe den induktiven Weg, der zu den Prinzipien führe, der Gesetzgeber dagegen den deduktiven Weg, der bei den Prinzipien beginne. – Das Tertium comparationis in dem Vergleich zwischen Politik und Biologie bei Aristoteles, den *Pierre Pellegrin* anstellt, ist die Teleologie; die Ursächlichkeit des Ziels sei in der Politik erheblich schwächer als in der Biologie. – Aristoteles' Theorie der distributiven Gerechtigkeit ist der Beitrag von *Martba C. Nussbaum* gewidmet. Ziel der politischen Ordnung sei es, den Menschen die Entfaltung ihrer Fähigkeiten und damit ein menschliches Leben im vollen Sinn zu ermöglichen. Sie vergleicht die Aristotelische Theorie mit gegenwärtigen Theorien der politischen Gerechtigkeit (J. Rawls, A. Sen) und verweist auf Aristoteles' Nähe zum frühen Marx. – Über die Er-

ziehung handelt die ‚Politik‘ vor allem in den beiden letzten Büchern, die einen idealen Staat entwerfen. Dieser Kontext führt nach *Carnes Lord* dazu, daß die Ausführungen über die Erziehung als Teil einer Utopie und nicht als eine Reflexion des Aristoteles über den Zusammenhang von Politik und Erziehung zu seiner Zeit gelesen werden. Lord korrigiert dieses Bild durch eine Interpretation der Stellen über die Erziehung in den vorhergehenden Büchern der ‚Politik‘. – Im Mittelpunkt der Aristotelischen Politik steht die Definition des Menschen als eines „politischen Lebewesens“ und die These, die Polis entstehe um des Lebens willen, aber sie sei um des „guten Lebens“ willens. *John M. Cooper* interpretiert beides mit Hilfe der Aristotelischen Lehre von der politischen Freundschaft. Die Bürger der Polis seien nicht nur am gemeinsamen ökonomischen Vorteil, sondern ebenso an den menschlichen Qualitäten ihrer Mitbürger interessiert. Die intellektuell und charakterlich Schwächeren profitieren von den Vorzügen der Besseren. – Ein Gegenbild entwirft der provokative Beitrag von *Jonathan Barnes*, der Aristoteles des Totalitarismus bezichtigt, wofür er sich ohne Zweifel auf die Aussage berufen kann, die Polis „sei von Natur aus früher“ als der einzelne. Wenn der Staat auch die Aufgabe habe, das Glück der Bürger zu fördern, so folge daraus nicht die Berechtigung, Gesetze zu geben, die den einzelnen zu seinem Glück zwingen sollen. – *Christoph Eucken* vergleicht das Demokratieverständnis des Aristoteles mit dem des Thukydides und Isokrates. Im Gegensatz zu deren „Elitetheorie“ betone Aristoteles, darin mit Marx vergleichbar, die Bedeutung der Klassen für die Politik. Aristoteles’ Charakterisierung treffe auf die athenische Demokratie des 4. Jh. nicht zu; sie sei vielmehr bestimmt durch das Bild des Idealstaates im siebten und achten Buch der ‚Politik‘. – Innerhalb der Abhandlung über die Hausverwaltung im ersten Buch der ‚Politik‘ finden sich vier Kapitel (8–11) über die „Erwerbskunst“ (χρηματιστική). Ihre sorgfältige Interpretation treffe auf die athenische Demokratie gegenüber Xenophon und Platon heraus. – Bis zur Französischen Revolution, so *Günther Bien* in seinem Beitrag über die Wirkungsgeschichte, bestehe an der Anwendbarkeit der Aristotelischen Theorie auf die verschiedensten politischen Formen (Stadtrepublik, Feudalsystem, monarchischer Absolutismus) kein Zweifel. Der Grund dafür sei, daß die für Aristoteles fundamentale Unterscheidung zwischen Menschen, deren Dasein ein Selbstzweck ist, und solchen, die Mittel oder Werkzeuge für das Dasein jener sind, bis zur Revolution als gültig angesehen wurde. Aber auch nach Kant gehöre die politische Philosophie des Aristoteles nicht der Vergangenheit an. Sie behalte ihre Bedeutung als republikanische Utopie eines in der Realisierung der idealen menschlichen Möglichkeiten bestehenden autarken Lebens von Freien und Gleichen. – Aristoteles entwirft im siebten und achten Buch der ‚Politik‘ die beste Verfassung, daneben werden im dritten Buch drei „richtige“ Verfassungen dargestellt, nämlich Königtum, Aristokratie und Politie. *Charles Kahn* geht der Frage nach, wie diese beiden Ansätze sich zueinander verhalten. Handelt es sich um unterschiedliche normative Ebenen? Weshalb bleibt der Entwurf der besten Verfassung so sehr im Allgemeinen? Für eine Lösung verweist Kahn auf die zweifache Teleologie der Polis, das Überleben und das gute Leben, und auf die unterschiedlichen Aufgaben der politischen Philosophie, die Aristoteles in Pol. IV 1–2 formuliert: Die Frage nach der an sich besten Verfassung; die Frage nach der unter den gegebenen Umständen besten Verfassung; die Frage nach der unter den meistens und normalerweise gegebenen Umständen besten Verfassung. Dieses normative Schema gebe die Basis ab für eine außerordentlich differenzierte und flexible Behandlung der konkreten praktischen Probleme. – Die Vielfalt der Aspekte wird noch bereichert durch die Korreferate, auf die hier leider nicht eingegangen werden konnte. Eine wertvolle Hilfe für die Benützung dieses anregendes Bandes sind die ausführlichen Indizes: ein Stellenindex zu Aristoteles und einer zu den griechischen und lateinischen Autoren; ein Namenverzeichnis Altertum und Mittelalter und ein Namenverzeichnis Neuzeit.

F. RICKEN S. J.